

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2008/0152
öffentlich

Zusammensetzung des Betriebsausschusses und des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Antrag des Stadtsportverbandes vom 20.06.2008

Beratungsfolge:

16.09.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag des Stadtsportverbandes wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Bürgermeister Dr. Strothmann ist bei dieser Entscheidung gemäß § 40 Absatz 3 nicht stimmberechtigt.

Erläuterungen

Der Stadtsportverband Beckum e. V. hat mit Schreiben vom 20.06.2008 beantragt, den Status der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes im Betriebsausschuss und im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu verändern. Bisher ist sie in beiden Ausschüssen als beratendes Mitglied vertreten. Zukünftig soll diese Funktion als ordentliche Mitgliedschaft ausgeführt werden, was die Zuerkennung eines Stimmrechts beinhaltet.

Die Funktion der beratenden Mitgliedschaft der Vorsitzenden des Stadtsportverbandes in beiden Ausschüssen ist die ständige Vertretung zu Wahrung der Interessen des Sports. Diese Regelung ist zur Unterstützung der Meinungsfindung durch die Einbringung der vorliegenden Informationen auf Stadtsportverbandesebene zu den jeweiligen Beratungsgegenständen in sportrelevanten Angelegenheiten getroffen worden.

Die nun begehrte Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht könnte nur in der Form realisiert werden, dass für die Vorsitzende des Stadtsportverbandes ein Mandat als sachkundige Bürgerin eingerichtet wird. Die Mitgliedschaft als sachkundige Bürgerin gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW würde ein volles Stimmrecht für alle zu entscheidenden Angelegenheiten, auch außerhalb des Sports, mit sich bringen. Die Einschränkung des Stimmrechts für gewisse Angelegenheiten ist nicht möglich.

Die Ausschüsse sind in ihrer Zusammensetzung ein verkleinertes Abbild der Mehrheitsverhältnisse im Rat und ihre Zusammensetzung spiegelt das politische Meinungs- und Kräftespektrum im Rat wider. Daher sind die Vertreter von Verbänden und Vereinen ausschließlich als beratende Mitglieder tätig. Lediglich im Ausschuss für Kinder und Jugendliche sind die Vertreter der freien Jugendhilfe mit Stimmrecht ausgestattet. Hierbei handelt es sich jedoch um einen bundesgesetzlichen Ausschuss, der mit dem Betriebs- sowie dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss nicht vergleichbar ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten, um damit eine Gleichbehandlung der einzelnen Interessengruppen in den verschiedenen Ausschüssen weiterhin zu gewährleisten.

Anlage/n:

Antrag des Stadtsportverbands vom 20.06.2008